



**Dritter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie
Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2014
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Durch die Umstellung auf die Doppik werden sich die durchzuführenden Abschlussarbeiten und damit auch die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 auch dieses Jahr verzögern. Deshalb wird wieder frühzeitig über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses berichtet.

Die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, die Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sind im vorläufigen Ergebnis zum 31.12.2014/31.01.2015 noch nicht gebucht.

Der Verwaltungsausschuss wurde in seinen Sitzungen am 16.07.2014 und 10.11.2014 über die finanzielle Entwicklung unterrichtet (KT-Drucksachen Nr. VIII-0734 und IX-0066). Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich im Ergebnishaushalt Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft in Höhe von 1,2 Mio. EUR und bei den Zinsaufwendungen an Kreditinstitute in Höhe von 0,4 Mio. EUR. Verschlechterungen ergeben sich beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer in Höhe von 0,16 Mio. EUR.

Im Bereich der Sozialen Leistungen ergibt sich im Teilhaushalt 4, Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht, gegenüber dem Planansatz 2014 ein um ca. 1,26 Mio. EUR geringerer Zuschussbedarf. Im Wesentlichen ergibt sich diese Verbesserung aus einmalig höheren Erträgen im Bereich der Kostenerstattungen und Transfererträgen.

Der Teilhaushalt 5, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, schließt mit einem gegenüber der Planung um ca. 1,4 Mio. EUR höheren Zuschussbedarf ab. Die Verschlechterung ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen. Zudem sind höhere Aufwendungen aufgrund der Anpassung von

Entgelten an die Tarifierhöhungen und Aufwendungen für die Schulbegleitung sowie geringere Erträge aus der Kostenbeteiligung von Eltern zu verzeichnen.

So kann nach dem derzeitigen Stand für das Haushaltsjahr 2014 im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 3,5 Mio. EUR gerechnet werden. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsplan eine Verbesserung um ca. 2,5 Mio. EUR. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Seit Januar 2011 ist die kommunale Doppik beim Landratsamt Reutlingen im Einsatz. Der Haushaltsplan 2014 ist der vierte Haushalt, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) mit der Doppik als neuem Rechnungsstil geplant und bewirtschaftet wurde. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen, anstatt Ausgaben und Einnahmen in der davor angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

Mit KT-Drucksachen Nr. VIII-0734 vom 04.07.2014 und Nr. IX-0066 vom 24.10.2014 wurde dem Verwaltungsausschuss während des Haushaltsjahres mit zwei Berichten ein Überblick über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung im Jahr 2014 gegeben. Der aktuelle Buchungsstand im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergibt sich aus der Anlage.

2. Vorläufiger Stand der Jahresrechnung

2.1 Ergebnishaushalt

Nach dem aktuellen Stand der Jahresrechnung ergeben sich zum 31.12.2014 folgende Entwicklungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014:

2.1.1 Lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2014 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2014 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	1.720.000	1.766.468

Die Erträge aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Weitergabe Wohngeldentlastung Land) sind planmäßig eingegangen.

2.1.2 Lfd. Nr. 2 - Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u. a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Wesentliche Abweichungen ergeben sich bei folgenden Erträgen:

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	Plan 2014 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2014 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	28.489.000	29.641.289
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) inkl. Vermessungs- und Katastergebühren	5.694.200	5.834.392
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgelder)	1.891.300	1.790.244
Zuweisungen Land § 29c FAG	1.710.000	1.225.709
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	11.500.000	11.337.221
Kreisumlage	110.382.000	110.305.127
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	8.648.500	8.929.394
Summe	168.315.000	169.063.376

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde infolge der positiven Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2014 um 7 EUR auf 594 EUR je Einwohner angehoben. Dies führt zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem vorläufigen Ergebnis wird der Haushaltsansatz von 5,7 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren um ca. 0,1 Mio. EUR überschritten. Bei den Bußgeldern konnten bei einem Haushaltsansatz von 1,89 Mio. EUR ca. 1,79 Mio. EUR (2013: 1,84 Mio. EUR) erzielt werden.

Zuweisungen nach § 29c FAG

Die Berechnung der Zuweisungen für die Kleinkindförderung wurde gesetzlich neu geregelt. Ab dem Jahr 2014 trägt das Land unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung 68 % der Betriebsausgaben anstelle des bisherigen Festbetrages. Die geänderte Berechnung führte gegenüber der Planung zu geringeren Zuweisungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR.

Grunderwerbsteuer

Im Haushaltsjahr 2014 lag das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer bei ca. 11,34 Mio. EUR und damit um ca. 0,16 Mio. EUR unter dem Planansatz (2013: 12,5 Mio. EUR).

Kreisumlage

Auf Grund einer Änderung der Steuerkraftsumme des Jahres 2014 ergaben sich Wenigererträge in Höhe von ca. 0,08 Mio. EUR.

Bundesbeteiligung für die Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Die Bundesbeteiligung am Aufwand für Unterkunft und Heizung (KdU) (§ 46 Abs. 5 SGB II) fällt um 0,3 Mio. EUR höher aus im Vergleich zum Plan, da einerseits mehr Aufwendungen als erwartet entstanden sind und andererseits die Bundesbeteiligung im Juli, rückwirkend für das ganze Jahr 2014, von 35,3 % auf 35,9 % erhöht wurde.

2.1.3 Lfd. Nr. 3 - Sonstige Transfererträge

Soziale Hilfen

Im Transferbereich entstehen Mehrerträge von insgesamt ca. 2,1 Mio. EUR. Diese sind im Wesentlichen durch Einmaleffekte aufgrund von BaföG-Nachzahlungen für stationäre Internatsfälle bei der Eingliederungshilfe begründet. Bei der Hilfe zur Pflege ergaben sich durch Einmaleffekte wie Darlehensrückzahlungen Mehrerträge in Höhe von ca. 0,15 Mio. EUR. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung konnten durch zusätzliche Erträge wie z. B. Mütterrente Mehrerträge erzielt werden. In den Erträgen sind Forderungen enthalten, die nach dem derzeitigen Buchungsstand noch nicht wertberichtigt sind.

Kinder- und Jugendhilfe

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe entstehen Mehrerträge von insgesamt ca. 0,7 Mio. EUR. Davon entfallen ca. 0,8 Mio. EUR auf den Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. In diesen Erträgen sind Forderungen enthalten, die noch nicht wertberichtigt sind. Weitere 0,2 Mio. EUR entfallen auf den Bereich der Leistungen für die Kindertagesbetreuung. Im Bereich der Erzieherischen Hilfen sind Wenigererträge in Höhe von 0,3 Mio. EUR entstanden, diese sind auf eine gesetzliche Änderung bei der Festsetzung von Kostenbeiträgen von Eltern zurückzuführen.

2.1.4 Lfd. Nr. 4 - Gebühren und ähnliche Abgaben

Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren liegen derzeit ca. 0,36 Mio. EUR unter dem Planansatz. Durch eine Umbuchung von den Bewirtschaftungskosten (lfd. Nr. 13) erhöhen sich die Benutzungsgebühren noch um ca. 0,4 Mio. EUR und konnten damit insgesamt planmäßig vereinnahmt werden. Die geplante Inanspruchnahme der Gebührenrückstellung im Bereich Abfallwirtschaft in Höhe von ca. 1,29 Mio. EUR wird im Rahmen des Jahresabschlusses in Höhe des zur Kostendeckung erforderlichen Betrages gebucht.

2.1.5 Lfd. Nr. 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Von den sonstigen ordentlichen Erträgen (lfd. Nr. 9) erfolgt noch eine Umbuchung der Schulgelder in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR. Damit erfolgte der Haushaltsvollzug planmäßig.

2.1.6 Lfd. Nr. 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen liegen im vorläufigen Ergebnis ca. 5,0 Mio. EUR über dem Planansatz. Bei den pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLÜAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern ergeben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 4,6 Mio. EUR. Im Rahmen des Jahresabschlusses sind hier noch ca. 2,0 Mio. EUR abzugrenzen.

Bei der Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von Bundes- und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) ergeben sich Mehrerträge im Bereich des Bundes von ca. 0,5 Mio. EUR. Auch hier sind im Rahmen des Jahresabschlusses noch Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR zu bilden.

2.1.7 Lfd. Nr. 8 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Die Verbuchung der von der Verwaltung tatsächlich erbrachten Eigenleistungen bei Investitionsmaßnahmen des Landkreises steht noch aus.

2.1.8 Lfd. Nr. 9 - Sonstige ordentliche Erträge

Durch eine Umbuchung der Schulgelder auf die privatrechtlichen Leistungsentgelte (lfd. Nr. 5), im Rahmen des Jahresabschlusses, verringern sich die Erträge noch um ca. 0,3 Mio. EUR.

2.1.9 Lfd. Nr. 11 - Personalaufwendungen und lfd. Nr. 12 - Versorgungsaufwendungen

Auf Grund der zeitweisen Nichtbesetzung von freiwerdenden Stellen konnte der Planansatz eingehalten werden. Durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Altersteilzeit werden sich noch Verbesserungen in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR ergeben.

2.1.10 Lfd. Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wesentliche Abweichungen ergeben sich bei folgenden Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2014 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2014 in EUR
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	1.897.000	3.513.954
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.126.650	2.635.403
Aufwendungen für EDV	1.631.915	1.364.156
Streugut für Winterdienst	750.000	248.685
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	668.000	435.476
Summe	8.073.565	8.197.674

Mehraufwendungen ergeben sich bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR durch die Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge.

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude ergeben sich derzeit Wenigeraufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR. Das vorläufige Ergebnis erhöht sich noch um ca. 0,4 Mio. EUR durch eine Umbuchung zu den Benutzungsgebühren (lfd. Nr. 4). Damit erfolgte der Haushaltsvollzug planmäßig.

Insbesondere durch den milden Winter 2013/2014 fallen auch im Bereich des Winterdienstes (Streusalz, Unternehmerleistungen, Fahrzeuge und Geräte) Wenigeraufwendungen in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR an.

Der Planansatz für Sach- und Dienstleistungen kann durch eine sparsame Bewirtschaftung insgesamt eingehalten werden.

2.1.11 Lfd. Nr. 14 - Planmäßige Abschreibungen

Die Verbuchung der Abschreibungen erfolgt nach der Aktivierung der Investitionsmaßnahmen 2014 in der Anlagebuchhaltung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

2.1.12 Lfd. Nr. 15 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Durch einen verzögerten Mittelabfluss, insbesondere bei den laufenden Bau-
maßnahmen und den Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen,
mussten die Kreditermächtigungen 2013 und 2014 noch nicht vollständig in
Anspruch genommen werden. Durch das weiterhin niedrige Zinsniveau am
Kapitalmarkt konnten bei den Umschuldungen und dem neu aufgenomme-
nen Darlehen günstige Zinssätze vereinbart werden. Das günstige Zinsni-
veau führte zudem zu Zinsersparnissen bei den Kassenkrediten. Dies führte
insgesamt zu ca. 0,4 Mio. EUR geringeren Zinsaufwendungen.

2.1.13 Lfd. Nr. 16 - Transferaufwendungen

Transferaufwendungen*)	Plan 2014 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2014 in EUR
Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe	77.337.050	79.172.462
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.100.000	4.350.511
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	31.482.000	32.830.837
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05)	5.920.350	5.754.310
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	4.828.400	4.672.082

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Eingliederungshilfe sind Mehraufwendungen in Höhe von
ca. 1,3 Mio. EUR entstanden. Die Ursachen liegen im Wesentlichen an Ver-
gütungserhöhungen, gestiegenen Fallzahlen vor allem im ambulanten Be-
reich sowie weiter steigenden Aufwendungen bei den Inklusionen in Re-
geleinrichtungen.

Weitere ca. 0,3 Mio. EUR Mehraufwendungen ergeben sich in der Hilfe zur
Pflege. Der Anstieg liegt im Wesentlichen an den Fallzahlensteigerungen
und den Tarifierhöhungen, die sich durch die im Laufe des Jahres abge-
schlossenen Vergütungsverhandlungen ausgewirkt haben.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung entstanden Mehraufwendungen in Hö-
he von ca. 0,4 Mio. EUR. Bei den erzieherischen Hilfen lagen die Trans-
feraufwendungen um ca. 0,3 Mio. EUR über dem Planansatz. Diese Mehr-
aufwendungen ergeben sich aus zu gering geplanten Tarifierhöhungen und
höheren Aufwendungen bei der Schulbegleitung.

2.1.14 Lfd. Nr. 17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Planansatz derzeit
um 0,14 Mio. EUR überschritten. Die wesentlichen Abweichungen sind in der
nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Plan 2014 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2014 in EUR
Rechts- und Beratungskosten	912.000	778.134
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf/Fachliteratur/ Vordrucke/Anzeigen)	1.450.900	1.158.000
Aufwand für Porto und Telekommunikation	530.400	459.936
Erstattungen an private Unternehmen für Winterdienst	335.000	213.828
Erstattung Delegation Sozialhilfe an die Stadt Reutlingen	37.760.950	38.770.896
Grundsicherung für Arbeitsuchende	27.480.000	27.960.452
Summe	68.469.250	69.341.246

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Erstattungsleistungen*)	Plan 2014 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2014 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.440.000	4.613.938
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	22.495.000	23.115.670
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05)	7.961.350	7.645.478

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Erstattung der Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen übersteigt den Planansatz um ca. 1,0 Mio. EUR. Die Gründe liegen vor allem an den gestiegenen Fallzahlen und den Vergütungserhöhungen.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Trotz der guten Wirtschaftslage liegt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) zum Ende des Haushaltsjahres 2014 mit 5.715 BG leicht über dem Niveau zum Ende des Vorjahres (Dezember 2013: 5.710). Gleichzeitig sind die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft weiter gestiegen. Weiter haben Kontingentflüchtlinge (z. B. aus Syrien) sofort Anspruch auf SGB II-Leistungen. Bei diesen fallen Wohnungsbeschaffungskosten an. In diesem Bereich sind deshalb Mehraufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR entstanden.

Wenigeraufwendungen ergeben sich u. a. bei den Rechts- und Beratungskosten, den Geschäftsaufwendungen, Porto und Telekommunikation sowie bei den Aufwendungen für Erstattungen an private Unternehmen für den Winterdienst.

2.2 Finanzhaushalt

2.2.1 Lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Mit dem Neubau der Bahnübergänge in Marbach und Münsingen wurde im Jahr 2014 nicht begonnen. Die veranschlagten Investitionszuwendungen in Höhe von insgesamt 0,35 Mio. EUR konnten deshalb noch nicht vereinnahmt werden.

2.2.2 Lfd. Nr. 10 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Auszahlungen für Grunderwerb wurden in Zusammenhang mit Baumaßnahmen an Kreisstraßen geleistet.

2.2.3 Lfd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen im Finanzhaushalt teilen sich wie folgt auf:

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Plan 2014	HH-Rest aus 2013	verfügbar insgesamt	Vorl. Ergebnis 31.12.2014 in EUR
Asylbewerberunterkünfte (PG 11.24)	1.000.000	598.000	1.598.000	1.945.368
Schulen (Produktbereich 21)	687.000	1.515.000	2.202.000	2.261.656
Kreisstraßen (Produktgruppe 54.20)	2.590.000	175.000	2.765.000	544.692
Sonstige Baumaßnahmen	380.000	520.000	900.000	113.535
Summe	4.657.000	2.808.000	7.465.000	4.865.251

Asylbewerberunterkünfte

Für die Errichtung von Unterkünften für Asylbewerber wurden in den Haushalt 2014 1,0 Mio. EUR eingeplant. Außerdem stand noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2013 in Höhe von 0,6 Mio. EUR zur Verfügung. Insgesamt wurden im Jahr 2014 für Investitionen zur Bereitstellung von Asylbewerberunterkünften 1,9 Mio. EUR ausbezahlt (vgl. hierzu KT-Drucksache Nr. VIII-0709).

Schulen

Für den Erweiterungsbau der Theodor-Heuss-Schule wurden in den Haushalt 2014 keine Mittel eingeplant. Es stand noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2013 zur Verfügung. Der Baubeginn erfolgte im August 2014. Im Jahr 2014 wurden insgesamt ca. 1,6 Mio. EUR ausbezahlt.

In den Haushalt 2014 wurden für die Einrichtung naturwissenschaftlicher Fachräume an der Laura-Schradin-Schule 0,557 Mio. EUR eingeplant. Zudem stand ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2013 in Höhe von 0,24 Mio. EUR zur Verfügung. Hiervon wurden insgesamt 0,567 Mio. EUR ausbezahlt.

Kreisstraßen

Der Baubeginn zum Neubau der Straßenmeisterei Münsingen erfolgt voraussichtlich im Jahr 2016. Von den eingeplanten Haushaltsmitteln in Höhe von 0,7 Mio. EUR wurden 0,05 Mio. EUR für Planungskosten ausbezahlt.

Für den Ausbau der K 6735 Marbach-Ödenwaldstetten standen im Haushalt 2014 insgesamt 0,83 Mio. EUR für die Planung und Durchführung der Maßnahme zur Verfügung. Hiervon wurden im Jahr 2014 in geringem Umfang Planungskosten ausbezahlt. Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgte im Januar 2015.

Für die Erneuerung der Stützmauer in Gundelfingen (K 6769) wurden von den eingeplanten 0,11 Mio. EUR 0,09 Mio. EUR ausbezahlt.

Für die Maßnahme an der K 6739 OD Wilsingen wurden von den eingeplanten 0,325 Mio. EUR im Jahr 2014 0,119 Mio. EUR ausbezahlt. Weitere Maßnahmen, für die im Haushalt 2014 Mittel bereitgestellt wurden, wie die Bahnübergänge Marbach und Münsingen sowie die Brücke über die Lauter bei Marbach, wurden im Jahr 2014 nicht begonnen.

2.2.4 Lfd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2014 ca. 1,7 Mio. EUR veranschlagt. Daneben standen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2013 in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR zur Verfügung. Für die noch nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden noch Haushaltsreste gebildet.

2.2.5 Lfd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Zuschüsse zur Förderung von sozialen Einrichtungen für Ältere wurden planmäßig in Höhe von 0,05 Mio. EUR ausbezahlt.

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2014 Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR veranschlagt. Zur Finanzierung der Baumaßnahme Neurologische Frührehabilitation Phase B in der Ermstarklinik Bad Urach wurden 0,75 Mio. EUR ausbezahlt. Die Sanierung der Energiezentrale im Klinikum am Steinenberg in Reutlingen wurde mit 1,25 Mio. EUR bezuschusst.

2.2.6 Lfd. Nr. 19 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Es wurde ein neues Darlehen in Höhe von 1,99 Mio. EUR aufgenommen. Die Kreditaufnahme geht noch zu Lasten der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2013. Umschuldungen wurden in Höhe von ca. 6,1 Mio. EUR vorgenommen. Die noch nicht ausgeschöpften Kreditermchtigungen aus den Jahren 2013 und 2014 in Höhe von insgesamt ca. 9,7 Mio. EUR werden voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr 2015 in Anspruch genommen. Bereits bewilligte Darlehen in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. EUR wurden Anfang Februar 2015 abgerufen.

2.2.7 Lfd. Nr. 20 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 6,5 Mio. EUR geleistet. Umschuldungen wurden in Höhe von ca. 6,1 Mio. EUR vorgenommen.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 10,0 Mio. EUR kann die ordentliche Tilgung von Krediten erwirtschaftet werden. Zum 31.12.2014 beträgt der Schuldenstand des Landkreises 75,1 Mio. EUR (272 EUR/Einwohner). Zum Vergleich betrug der Schuldenstand am 31.12.2013 79,7 Mio. EUR (290 EUR/Einwohner).

3. Liquidität

Insbesondere durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH war die Liquidität des Landkreises im Haushaltsjahr 2014 sehr angespannt. Deshalb wurden zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises Kassenkredite bis zu 28,0 Mio. EUR aufgenommen.

4. Voraussichtliches Jahresergebnis

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2014 kann im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von ca. 3,5 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.